

Antrag der Redaktionskommission* vom 28. März 2024

KR-Nr. 209b/2019

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

(Änderung vom; Kostentragung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2023 und den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023,

beschliesst:

I. Das Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 wird wie folgt geändert:

§ 17. Abs. 1 unverändert.

² Massgebend sind die Kosten, die nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen und weiterer gesetzlicher Beiträge verbleiben. Sie umfassen:

| Anteile des
Kantons und
der Gemeinden

- a. die Leistungsabgeltungen gemäss § 16,
- b. die Kostenanteile gemäss § 20.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 209/2019 betreffend Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen erledigt ist.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. März 2024

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.